

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1902

16.6.1902 (No. 161)

Karlsruher Zeitung.

Montag, 16. Juni.

№ 161.

1902.

Expedition: Karl-Friedrich-Strasse Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Voranzbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petizions- oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Druckfachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Rezensionsexemplare werden nicht zurückgesandt und übernimmt der Verlag dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 16. Juni.

Das Schauspielensemble des Stuttgarter Hoftheaters, welches zur Zeit in Baden-Baden Gastvorstellungen gibt, wird nun auch bald sein hiesiges, auf vier Abende bestimmtes Gastspiel im Groß-Hoftheater beginnen, und zwar wird am Sonntag den 22. Juni das erste dieser Gastspiele stattfinden. Das bühnenmäßige Drama „Die rote Kugel“, bekanntlich eines der erfolgreichsten Werke der letzten Spielzeit, kommt an diesem Abend zur Darstellung. Für den zweiten Gastspielabend, am Dienstag den 24. Juni, ist das Giacomini'sche Schauspiel „Die drei Blätter...“ angesetzt. Bisson's „Lukiger Schwan“ „Der Schlafwagentourneur“ bildet die Vorstellung des dritten Gastspielabends am Donnerstag den 26. Juni und Tolstoj's Drama „Die Nacht der Finsternis“ kommt am letzten der Gastspielabende, am Sonntag den 29. Juni, zur Aufführung. Für die ersten drei Abende hat die Generaldirektion des Groß-Hoftheaters ein Abonnement eröffnet, dessen nähere Einzelheiten aus den Anschlägen zu ersehen sind.

Auf dem gestrigen 1. Verbandstag des Verbandes der Anwaltsgehilfen im Großherzogthum Baden wurden die von der Kommission ausgearbeiteten Statuten beraten und mit einigen Abänderungen angenommen. Der Verbandstag befindet sich in Karlsruhe. Als 1. Vorsitzender des Verbandes wurde Herr Lienhard Karlsruhe und als 2. Vorsitzender Herr Schuler-Mannheim gewählt.

(In der Stadt) herrscht über die vom Landtag nunmehr beschlossene Verlegung des Hauptbahnhofs große Freude. Die Bewohner derselben hatten nach der Bekanntmachung alsbald die Häuser besetzt. Samstag Abend fand zur Feier der Abigung der Bahnfrage im Saale des Apollotheaters ein Bankett statt.

(Aus der Sitzung der Strafkammer I vom 13. Juni.) Vorsitzender: Landgerichtsrath Solten. Vertreter der Groß-Staatsanwaltschaft: Referendar Mehl. — Der hiesigen Polizei glückte es, Ende April, hier einen gewissen Hotelier in der Person des bereits 14mal vorbestraften Hauswirths Andreas Meiner aus Weyersheim festzunehmen, nachdem er am 28. April im „Darmstädter Hof“ dahier einen Diebstahl verübt hatte. Am 22. April stahl Meiner in Lindau eine silberne Uhr. Zwei Tage darauf befand er sich in Konstanz, woselbst er sich im Hotel „Hecht“ einlogirt hatte. Hier schlich er sich in die Stube des Kellnerpersonals ein und entwendete die Ersparnisse eines Stellens in Höhe von 150 Mark. Mit diesem Gelde reiste er dann nach Karlsruhe. Die Strafkammer verurtheilte Meiner zu 1 Jahr 3 Monaten Gefängnis. — Der Schneider Hugo Kozich aus Camstatt, der gegenwärtig eine Gefängnisstrafe von 45 Tagen verbüßt und sich heute wegen hier und in Erlangen verübter Betrügereien verantworten mußte, wurde zu einer Gesamtstrafe von 4 Monaten und 35 Tagen Gefängnis verurtheilt.

B.N. Baden, 15. Juni. Die gestern hier abgehaltene Delegirtenversammlung der deutschen Volkspartei wurde von dem Vorsitzenden des engeren Ausschusses Landtagsabgeordneter Dr. Heimbürger geleitet. An der Debatte über die politische Lage beteiligten sich die Vertreter der verschiedenen Bezirke und fanden die Ausführungen der einzelnen Redner über die politische Lage in Baden und dem Reich wie über die Stellung zu den anderen Parteien die Billigung der Versammlung. Nach 1 Uhr wurden die Verhandlungen geschlossen.

Freiburg, 15. Juni. Bei der gestrigen Stadtverordnetenwahl ging in der III. Klasse die vereinbarte Liste ohne nennenswerthe Aenderung durch. Wahlbetheiligung etwa 26 Prozent. Die Liste (einschließlich der zwei Ersatzmänner) enthält elf Namen der Centrumpartei, zwei Nationalliberale und zwei Sozialdemokraten. Die beiden übrigen Klassen wählen in der nächsten Woche.

B.N. Zell (im Wiesenthal), 16. Juni. (Telegr.) In dem Dorfe Oberblauen brannte heute früh ein Wohnhaus nieder, das von drei Familien bewohnt war. Wie ein soeben eingetroffenes Telegramm meldet, ist dabei der Straßewart Wägel mit seiner ganzen aus sieben Köpfen bestehenden Familie ums Leben gekommen.

Die Jubiläumsfeier des Germanischen Museums.

Nürnberg, 15. Juni. Die Feier des 50jährigen Jubiläums des Germanischen Museums begann heute Vormittag mit einem Festakt in der großen neuen gotischen Saalhalle des Museums, wo das Geschenk Seiner Majestät des Kaisers, ein kostbarer Schrein im altheimischen Stil mit der Siegelansammlung der deutschen Kaiser bereits aufgestellt gefunden hatte. Davor standen die Büsten des Kaisers und des Prinz-Regenten. Gesang leitete die Feier ein. Der erste Direktor des Museums v. Bezold begrüßte alsdann die Gäste und dankte dem deutschen Volke für die Förderung des Museums. Redner gebachte des Gründers Freiherrn von und zu Aufseß und dankte insbesondere dem Protektor Seiner Königlich-hoheländischen Prinz-Regenten Luitpold. Der bayerische Kultusminister Dr. v. Landmann versicherte hierauf das Museum der weiteren regen Anteilnahme der bayerischen Regierung und theilte mit, der Prinz-Regent habe dem Museum als Geschenk die Originalpartitur der „Meisterlieder“ überlassen, sowie eine große Anzahl Nürnberger Originaldrucke aus der Staatsbibliothek. Der Minister kündigte ferner eine Reihe von Auszeichnungen an. Der Geheim-Oberregierungsath v. Leubold verlas alsdann ein Schreiben des Staatssekretärs Grafen v. Posadowsky, in dem dieser Namens der Reichsregierung auch ferner die Ziele und Zwecke der nationalen Anstalt zu fördern versprach. Erster Bürgermeister Dr. v. Schuch sprach namens der Stadt Nürnberg. Der preussische Kultusminister Dr. S. und überreichte namens

der preussischen Unterrichtsverwaltung eine Sammlung von Lichtbildern nach den Denkmälern der Baukunst in den preussischen westlichen Provinzen. Es folgte eine große Reihe von Ansprachen, darunter die des Professors Erich Schmidt-Berlin für die preussische Akademie der Wissenschaften, des Geheimraths v. Weber für die Münchener Akademie, des Professors Wilmanns-Bonn für die nicht bayerischen Universitäten, des Professors v. Heigel namens der Universitäten München und Würzburg, des Professors Franz Boisson, des Generaldirektors der Berliner Museen Dr. Schöne-Berlin, des Professors Schulz-Prag. Mit besonderem starkem Beifall wurde die Rede des Professors Schwind-Wien aufgenommen, der sehr warm im Namen der österreichischen und Wiener Gelehrtenwelt sprach, ferner die Ansprache des Schweizer Professors Bletter, sowie die Worte des Stadtraths Wesselsky, der die Stadt Wien vertrat. Zahlreiche Adressen und Ehrenschreiben wurden überreicht. Direktor v. Bezold dankte für die ausgesprochenen Wünsche und erwähnte die von der württembergischen und der bairischen Regierung geschenkten Gipsabgüsse, sowie mit besonderer Freude die Faber'sche Stiftung im Betrage von 500 000 Mk. und die Stiftung eines ungenannten Nürnbergers im Betrage von 10 000 Mk. Hierauf hielt Professor Lichtwark-Hamburg eine Rede über den niederdeutschen Künstler Meister Bertram, dessen Hauptbild er schilderte. Gesang schloß die Feier. Es folgte ein von der Freiherrin von Tucher'schen Brauerei gegebenes Frühstück auf dem reich geschmückten Hofe des Museums, wobei die Bräutliche in baltischer Tracht das Nürnberger Bier kredenzten und schmucke Mädchen Rabis anboten. Die Kapelle des 14. Regiments spielte.

Im weiteren Verlaufe der Jubelfeier des Germanischen Museums veranstaltete am Nachmittag die Königl. Hofkapelle aus München in der Lorenzkirche ein großes Konzert unter Mitwirkung namhafter Solokräfte und Kammermusik der Königlich. Oper. Das Programm bot eine Reihe von Kompositionen aus der Kirchenmusik der letzten vier Jahrhunderte. Die weiten Räume der Kirche waren bis auf den letzten Platz gefüllt. Anwesend waren die am Vormittag dem Festakt veranmelt gewesenen Herrschaften, ferner der bayerische Ministerpräsident Graf v. Crailsheim, der bayerische Gesandte in Berlin Graf von und zu Lerchenfeld und die preussischen Oberpräsidenten v. Götze und v. Böttcher.

(Telegramm.)

Nürnberg, 16. Juni. Gestern Abend fand im Hotel Strauß ein Festmahl statt, wobei Direktor v. Bezold einen Trinkspruch auf Seine Majestät den Kaiser und Seine Königl. Hohel. den Prinz-Regenten ausbrachte. Der Kultusminister v. Landmann toastete auf das Germanische Museum, Bürgermeister v. Schuch auf die Bürgerstadt Nürnberg. Die Stadt, die gestern Abend festlich beleuchtet war, ist zum Empfang der Majestäten mit Girlanden, Triumphbögen und Fahnen prächtig geschmückt. Vielfach haben altheimische Banner und Standarten Verwendung gefunden, die sich der Architektur der Stadt sehr schön anpassen.

Die Erkrankung des Königs von Sachsen.

(Telegramm.)

Schillenort, 15. Juni. Das Bulletin von heute früh 7 Uhr lautet: Die Nacht verlief verhältnismäßig ruhig. Seine Majestät der König schief ziemlich viel. Das Allgemeinbefinden zeigt jedoch keinen Fortschritt zum Bessern.

Schillenort, 15. Juni, Nachmittags. Im Befinden Seiner Majestät des Königs ist keine Veränderung eingetreten. Ein Bulletin wird heute Abend nicht ausgegeben. Prinz Johann Georg von Sachsen ist heute Morgen nach Dresden abgereist.

Zum Friedensschluß.

(Telegramm.)

London, 15. Juni. Wie dem Reuterschen Bureau aus Klerksdorf vom 12. Juni gemeldet wird, ergab sich Delarey mit 800 Mann bei Lichtenburg.

Prätoria, 15. Juni. Botha, Dewet und Delarey werden im nächsten Monat nach Europa abreisen.

Prätoria, 15. Juni. Bis jetzt ergaben sich 15 177 Buren, darunter 835 Kaprebellern. Die unter dem Namen National Scouts von den Generalen Wilson und Calkers gebildete, etwa 6000 Mann starke Burentruppe wird am 17. Juni aufgelöst werden.

Prätoria, 16. Juni. Die Zahl der Buren, welche sich ergeben haben, beträgt jetzt 16 500.

Ostasiatisches.

(Telegramm.)

Berlin, 15. Juni. Nach einem aus Peking hier eingelaufenen amtlichen Telegramm haben die dortigen Vertreter der Mächte den von dem deutschen Gesandten

seit Monaten befürworteten Plan zur endgiltigen Vertheilung der chinesischen Kriegsschiffabgung nunmehr einstimmig angenommen, nachdem der von einzelnen Seiten bisher dagegen erhobene Widerspruch fallen gelassen worden ist. — Ein weiteres Telegramm meldet: Die Vertreter der elf Signatarmächte des Schlußprotokolls unterzeichneten ein Protokoll, durch welches sie sich im Namen ihrer Regierungen mit der endgiltigen Vertheilung der chinesischen Kriegsschiffabgung auf der Basis der Liste 5 einverstanden erklärten.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Potsdam, 15. Juni. Am heutigen Todestage wiesand Seiner Majestät des Kaisers Friedrich erschienen die Kaiserin und Prinz Eitel Friedrich im Mausoleum und legten einen Lorbeerkranz mit weißen Kissen und Orchideen am Sarkophag nieder.

Cronberg, 16. Juni. Seine Majestät der König von Dänemark stattete gestern dem Prinzen und der Prinzessin Friedrich Karl von Hessen auf Schloß Friedrichshof einen Besuch ab und nahm an der Mittagstafel theil.

Wien, 15. Juni. Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht die Verlobung der Erzherzogin Maria Annunziata mit dem Herzog Siegfried in Bayern.

Albershot, 15. Juni. Seine Majestät der König hat sich gestern Abend beim Papstentreich erkältet und konnte der heutigen Kirchenparade nicht beiwohnen.

Madrid, 15. Juni. Das Kriegsministerium erklärt das auswärts verbreitete Gerücht von einer Demission des Kriegsministers Weyler für falsch.

St. Petersburg, 15. Juni. Wie der Regierungsbote meldet, ist Fürst Ferdinand von Bulgarien zum Chef des 54. Infanterie-Regiments ernannt worden.

St. Petersburg, 15. Juni. Fürst Ferdinand von Bulgarien ist nach Moskau abgereist.

Verschiedenes.

Berlin, 15. Juni. (Telegr.) Vor einem dicht besetzten Hause gelangte gestern im Neuen Königl. Operntheater (früher Kroll) Felix Weingartner's Orestes-Trilogie durch das Ensemble der Stuttgarter Hofoper hier zur ersten Aufführung und erlangte einen großen, von Theil zu Theil sich steigenden Erfolg.

Bochum, 15. Juni. (Telegr.) Auf der Heide „Carolinengrund“ wurden zwei Bergleute durch Gesteinmassen erschüttert. Die Leichen sind geborgen.

Strasbourg, 15. Juni. Beim heutigen Rennen des Reitervereins stürzte Leutnant Bauer vom Feld-Artillerie-Regiment 34 und erlitt einen Schädelbruch, er wurde bewußtlos vom Pfluge getragen und ins Garnisonslazareth verbracht; Leutnant Sonnemann vom Chevauleger-Regiment Nr. 5 stürzte ebenfalls; er erlitt einen Bruch des Schlüsselbeins. Beim Flachrennen für häuerliche Besizer des Schlüsselbeins. Beim Flachrennen für häuerliche Besizer der Landwirth Volter aus Stattmatten; er trug Armverletzungen und eine Fraktur des Schlüsselbeins davon.

Brennerbad, 15. Juni. Die Teilnehmer an der europäischen Fahrplan-Konferenz trafen gestern Vormittag auf der Fahrt von Innsbruck nach Bozen mit Sonderzug hier ein, wurden festlich empfangen und nahmen als Gäste der Brennerbad-Gesellschaft im Grand-Hotel ein Frühstück ein. Im ganzen waren 130 Personen erschienen, welche nach 12 Uhr Mittags die Weiterfahrt antraten. Es herrschte leichtes Schneegewitter.

Paris, 15. Juni. (Telegr.) Bei dem heutigen Rennen in Longchamps um den Grand Prix wurde Kliffurg Erster, darnach gingen Rey und Maximum gleichzeitig durch das Ziel. Dritter wurde Arizona.

Paris, 14. Juni. Der Beamte der Banque de France, welcher nach Unterschlagung von einer Million Francs flüchtig geworden war, ist in Genf verhaftet worden.

Rom, 15. Juni. Wie die „Popolo Romano“ aus Syrakus meldet, wurde gestern Nacht dort ein sehr starkes, von unterirdischem Gehirte begleitetes Erdbeben verspürt. Später folgte eine zweite Erschütterung. Der Bevölkerung bemächtigte sich ein großer Schrecken. Mehrere Familien ließen ihre Häuser im Stich. Schaden ist nicht angerichtet worden. Seit mehreren Tagen ist die Luft trüb und die Hitze erstickend. Auch aus anderen Theilen des Landes werden Erderschütterungen gemeldet.

Warschau, 14. Juni. Prozeß gegen den Oberleutnant Grimm. Nachdem gestern das Zeugenerhör von Vormittags 10 Uhr bis Nachmittags 5 Uhr gedauert und um 7 Uhr Abends die Plaidoyers begonnen hatten, wurde um 11 Uhr Abends das Urtheil gefällt. Grimm wurde zum Verlust aller Rechte und zu zwölfjähriger Zwangsarbeit verurtheilt.

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater Karlsruhe.
Dienstag, 17. Juni. Abth. C. 68 Ab. Vorst. (Kleine Preise.) Zum ersten Male wiederholt: „Die Frau vom Meer“, Schauspiel in 5 Akten von Henrik Ibsen. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Beranw. hiesiger Redakteur: Julius Koch in Karlsruhe.

Prospect

über

Mark 1,500,000.—

4 1/2% zu 105% rückzahlbare, zur ersten Stelle hypothekarisch gesicherte Anleihe

der

Actiengesellschaft für Seilindustrie vorm. Ferdinand Wolff in Mannheim.

eingetheilt in St. 1350 Theilschuldverschreibungen à M. 1000.— Nr. 1 bis 1350 Lit. A.
und „ „ 300 „ „ „ „ „ 500.— Nr. 1351 bis 1650 „ B.

Die Actiengesellschaft für Seilindustrie vorm. Ferdinand Wolff ist durch Gesellschaftsvertrag vom 26. Oktober 1890 errichtet und am 16. November 1890 in das Handelsregister beim Großherzoglich Badischen Amtsgerichte Mannheim eingetragen.

Der Sitz der Gesellschaft ist Mannheim; ihre Dauer ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt.

Zweck der Gesellschaft ist der Betrieb des von der früheren Firma Ferd. Wolff, Mechanische Hanf- und Draht-Seilerei vorm. Joh. Jacob Wolff erworbenen Fabrik-Geschäftes, also die Herstellung von Hanf-, Baumwoll- und Drahtseilen, sowie der Großhandel mit den bezüglichen Rohstoffen, Halb- und Ganzfabrikaten, sowie die Fabrication ähnlicher Producte und der Handel mit denselben.

Das Grundkapital der Gesellschaft betrug ursprünglich M. 500,000.—, eingetheilt in 500 auf den Inhaber lautende Actien à M. 1000.—.

Dasselbe wurde erhöht:

durch Beschluß der Generalversammlung vom 11. April 1892 auf M. 750,000.—
" " " " " 1. März 1893 " " 1,000,000.—
" " " " " 14. Juni 1894 " " 1,200,000.—
" " " " " 5. März 1898 " " 1,800,000.—
" " " " " 9. Juni 1900 " " 2,400,000.—
" " " " " 15. Nov. 1901 " " 4,000,000.—

Von letzterer Kapitalserhöhung um M. 1,600,000 wurde die Durchführung um M. 810,000.— am 26. Februar 1902 und restlicher M. 790,000.— am 22. März 1902 in das Handelsregister eingetragen.

Demgemäß beträgt heute das Actienkapital der Gesellschaft M. 4,000,000.—, eingetheilt in 4000 Stück vollbezahlte Actien à M. 1000.—, mit den Nummern 1 bis 4000, von welchen M. 2,400,000.— (No. 1—2400) an der Dividende pro 1901/02 voll und die restlichen M. 1,600,000.— (No. 2401—4000) zur Hälfte theilnehmen.

Die letzte Erhöhung um M. 1,600,000.— erfolgte behufs Erwerbung von M. 950,000.— Actien der Internationalen Seilfabriken A.-G. in Mannheim, ferner behufs Aufnahme der verwandten Betriebe von Peter und Tillmann Dorr in Düren und Peter Wahle in Biersen, sowie zur Verstärkung der Betriebsmittel.

Der Aufsichtsrath wird von der Generalversammlung gewählt; er besteht aus mindestens 3 Personen. Er wird für die Zeit bis zur Beendigung derjenigen Generalversammlung gewählt, welche über die Bilanz für das 4. Geschäftsjahr nach der Ernennung beschließt. Das Geschäftsjahr, in welchem die Ernennung erfolgt, wird hierbei nicht mitgerechnet.

Zur Zeit besteht der Aufsichtsrath aus den Herren: Commerzienrath C. Eswein in Ludwigshafen a. Rh., Vorfizender, Geheimrath Carl Freiherr von Arstin in Regensburg, Architekt Carl Blatt in Mannheim, Rechtsanwalt Dr. Rosenfeld in Mannheim, Frau Ferdinand Wolff in Mannheim, Kammerath Karl König in Donauwörth und Offizial a. D. Max von Maier in München.

Der Vorstand wird vom Aufsichtsrath ernannt und kann aus einem oder mehreren Directoren bestehen. Zur Willenserklärung der Gesellschaft bedarf es der Mitwirkung: a) zweier Vorstandsmitglieder, oder b) eines Vorstandsmitgliedes und eines Procuristen, oder c) zweier Procuristen. Gegenwärtig besteht der Vorstand aus den Herren: Generaldirector Adolf Bent-Wolff, welcher berechtigt ist, die Firma der Gesellschaft allein zu zeichnen, und Director Ferdinand Wolff, beide in Mannheim.

Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt in der in § 7 der Statuten vorgeschriebenen Weise und unter Beobachtung der in § 225 des Handelsgesetzbuches enthaltenen Bestimmung, jedoch mit einer Frist von 17 Tagen.

Der § 7 der Statuten, Absatz 1, lautet:

Die Einberufung einer Generalversammlung erfolgt und zwar regelmäßig durch den Aufsichtsrath mittelst öffentlicher Bekanntmachung im „Reichsanzeiger“.

Jede Actie gewährt dem Inhaber eine Stimme.

Das Geschäftsjahr läuft vom 1. Juli bis 30. Juni des folgenden Jahres. Am Schlusse eines jeden Geschäftsjahres, also am 30. Juni eines jeden Jahres, werden die Bücher der Gesellschaft abgeschlossen und hat gleichzeitig die Aufstellung des Jahresbilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen den Vermögensbestand und die Verhältnisse der Gesellschaft entwickelnden Bericht — Jahresbericht — dem Aufsichtsrathe und mit dessen Bemerkungen der Generalversammlung vorzulegen.

Für die Aufstellung der Bilanz sind die gesetzlichen Vorschriften maßgebend, doch sollen auf Gebäude mindestens 2 Procent und auf Maschinen und sonstige Geräte mindestens 6 Procent der Anschaffungs- bezw. Herstellungswertes abgeschrieben werden. Der nach Abzug der statutarischen Abschreibungen verbleibende Reingewinn wird wie folgt verwendet:

- der gesetzliche Reservefonds erhält solange 5 Procent, als er den zehnten Theil des Grundkapitals nicht überschreitet;
- hierauf sind die von der Generalversammlung zu beschließenden außerordentlichen Rücklagen auszuscheiden;
- ebenso sind den Actionären 4 Procent Dividende zuzuweisen;
- hierauf erhält der Aufsichtsrath die ihm nach § 6 des Statuts zustehende Lantime;
- der Rest steht zur Verfügung der Generalversammlung, welche auch damit Spezialreservefonds anlegen kann.

Besondere Vortheile zu Gunsten einzelner Actionäre sind nicht bedungen; Bezugsrechte der ersten Zeichner und anderer Personen bestehen nicht, ebensowenig Erwerbsrechte Dritter gegenüber dem Unternehmen.

An Dividenden wurden vertheilt für das Geschäftsjahr:

1896/1897	auf ein berechtigtes Kapital von M.	1,200,000.—	12%
1897/1898	" " " " " "	1,800,000.—	12%
1898/1899	" " " " " "	1,800,000.—	12%
1899/1900	" " " " " "	1,800,000.—	12%
1900/1901	" " " " " "	2,400,000.—	8%

Die Bilanz per 30. Juni 1901 stellt sich wie folgt:

Bilanz-Conto per 30. Juni 1901.

	M.	S.	M.	S.
A. Activa.				
An Cassa- und Wechsel-Conto:				
Bestand			86	283 88
Effekten-Conto:				
Bestand			921	767 38
Beteiligungs-Conto			650	000 —
Conto-Corrent-Conto:				
Debitoren			1165	764 68
Waaren-Conto:				
Vorräthe an Roh- und Betriebsmaterialien			815	842 30
Halb- und Fertigfabrikaten				
Fuhrpark-Conto	8	377 70		
ab Abschreibung pro 1900/01			2	377 70
Maschinen- und Fabr.-Znventar-Conto I	682	483 15		
" " " " II	35	000 —		
ab Abschreibung pro 1900/01			717	483 15
Zugang pro 1900/01			48	048 99
Werkzeug-Conto	674	434 16		
ab Abschreibung pro 1900/01			302	529 49
Gebäude-Conto I	8	557 20		
" " II	2	567 20		
ab Abschreibung pro 1900/01			449	941 29
Zugang 1900/01			172	299 38
Terrain-Conto I	682	240 67		
" " II	12	444 81		
ab Abschreibung pro 1900/01			609	795 86
Zugang 1900/01			179	855 82
Comptoir-Einrichtungs-Conto	197	126 87		
ab Abschreibung pro 1900/01			39	754 97
Feuerversicherungs-Conto:				
vorausbezahlte Prämie			15	000 —
Druck- und Inzeraten-Conto				
Arbeiter-Colonie-Znventar-Conto				
Patent-Conto				
Modell-Conto				
			5914	996 41
B Passiva.				
Per Actien-Kapital-Conto			2400	000 —
Obligations-Conto			612	000 —
Conto-Corrent-Conto:				
Creditoren			1618	906 89
Accepte-Conto			222	531 52
Gesetzliche Reservefonds-Conto			411	000 —
Reservefonds-Conto I			100	000 —
Dispositionsfonds-Conto			100	000 —
Cautions-Conto			3	000 —
Dividende-Conto:				
nicht erhobene Dividende			240	—
Gewinn- und Verlust-Conto:				
Erste Dividende von 4% laut Statut § 10 an die Herren Actionäre	96	000 —		
Statutarische Lantime	23	202 08		
4% Superdividende	96	000 —		
Gratifikationen	6	000 —		
Außerordentliche Rückstellungen	100	000 —		
Vortrag auf neue Rechnung	126	115 92		
			5914	996 41

Gewinn- und Verlust-Conto per 30. Juni 1901.

	M.	S.	M.	S.
Soll.				
An Obligations-Zinsen-Conto			29	610 —
Handlungs-Unkosten-Conto			168	254 71
Statutar. Abschreibungen:				
auf Maschinen- und Fabr.-Znventar-Conto	43	048 99		
auf Gebäude-Conto	12	444 81		
auf Comptoir-Einrichtungs-Conto	1	882 60		
auf Werkzeug-Conto	2	567 20		
auf Fuhrpark-Conto	2	377 70		
Extra-Abschreibungen:				
auf Patent-Conto (bis auf M. 1.—) abgeschrieben	1	433 80		
auf Modell-Conto (bis auf M. 1.—) abgeschrieben	2	571 13		
Bilanz-Conto			447	318 —
			711	508 94
Haben.				
Per Vortrag vom Jahre 1900			119	297 13
Brutto-Gewinn nach Abzug sämtlicher Betriebs- und Fabricationskosten			592	211 81
			711	508 94

Alle von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen im Deutschen Reichs-Anzeiger auch in je einer Frankfurter, Münchener und Mannheimer Zeitung.

Die Gesellschaft hat am 31. Januar 1895 ein Obligations-Anlehen von M. 750,000.— aufgenommen, welches zur ersten Stelle auf sämtliche Immobilien der Gesellschaft eingetragen, mit 4 1/2% p. a. halbjährlich am 30. Juni und am 31. Dezember zahlbar, zu verzinsen und à 105% rückzahlbar ist. Heute stehen noch M. 612,000.— dieser Obligationen aus, wovon am 8. April a. c. M. 30,000.— per 30. Juni a. c. verlost und der Rest von M. 582,000.— durch Ausschreibung auf den 1. September d. J. zur Rückzahlung gekündigt wurden.

Gemäß Beschluß des Aufsichtsrathes vom 5. März a. c. hat die Gesellschaft bei den Herren Joh. Goll und Söhne in Frankfurt a. M. eine mit 4 1/2% p. a. verzinsliche und vom 1. Januar 1906 ab, innerhalb 30 Jahren, zu 105% rückzahlbare Anleihe aufgenommen.

Der Erlös der Anleihe ist zur Heimzahlung der oben erwähnten älteren Anleihe, sowie zur Tilgung von Bankschulden bestimmt.

Die Anleihe ist auf das Anwesen der Gesellschaft in Mannheim-Neckarau hypothekarisch eingetragen und rückt, sobald die bereits erwähnte frühere Anleihe zur Heimzahlung gelangt ist, an die erste Stelle vor. Die Löschung der Letzteren ist bereits beim Groß. Amtsgericht Mannheim beantragt.

Die dieses Anwesen bildenden Terrains und Gebäulichkeiten sind von Herrn Baumeister August Schuster, vereidigter Bauwärter in Mannheim und Herrn A. Noll, Baumeister und Stadtverordneter in Mannheim-Neckarau auf einen Werth von M. 842,955.—, die dazu gehörigen Maschinen und Einrichtungsgegenstände von dem vereidigten Taxator, Herrn Civilingenieur Gustav Reim in Frankenthal auf einen Werth von M. 1,085,000.— geschätzt worden.

Die Einlösung der Coupons und der verloosten Obligationen erfolgt außer bei der Gesellschaftsfiliale

in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **von Erlanger & Söhne** und **Joh. Goll & Söhne,**
in **Mannheim** bei der **Commanditgesellschaft Weil & Benjamin**

sowie bei den etwa weiter bekannt zu gebenden Zahlstellen; auch kann daselbst die kostenfreie Erhebung neuer Couponsbogen erfolgen.

Die näheren Bedingungen der Anleihe lauten:

1. Die Anleihe von M. 1,500,000.— ist eingetheilt in 1350 Stück Obligationen à M. 1000.— St. A Nr. 1—1350, 300 Stück Obligationen à M. 500.— St. B Nr. 1351—1650, welche auf den Namen des Bankhauses **Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M.** lauten und durch Indossament übertragbar sind.
Die Obligationen werden vom 1. April 1902 an jährlich mit 4 1/2%, vom Hundert in halbjährigen Terminen am 1. April und 1. Oktober jeden Jahres verzinst, es sind einer jeden Obligation zwanzig halbjährliche Coupons, deren erster auf den 1. Oktober 1902 lautet, nebst Talon beigegeben. Die Zahlung der Zinsen erfolgt gegen Einlieferung der bezüglichen Coupons bei der Kasse der Gesellschaft und in ihrem Auftrag nach rechtzeitig von ihr gemachter Anschaffung bei den Bankhäusern **Joh. Goll & Söhne** und **von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M.** und **Commanditgesellschaft Weil & Benjamin in Mannheim** und den etwa weiter bekannt zu machenen Zahlstellen.
In gleicher Weise findet die Rückzahlung der ausgelosten resp. gekündigten Obligationen gegen Auslieferung derselben (3 und 4) statt.
Die Zahlstellen sind zwar berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Legitimation der Präsentanten und die Echtheit der Uebertragungsmerkmale zu prüfen.
Die Auskündigung der Coupons und Partial-Obligationen bei Zins- resp. Kapitalrückzahlungen gilt als unbedingte Quittung seitens des Empfängers berechneten.
Die Obligationen tragen die fachmännlichen Unterschriften eines Mitgliedes des Aufsichtsrathes und die eigenhändigen Unterschriften des Vorstandes und eines Kontrollbeamten. Sie werden in ein von der Gesellschaft zu führendes Grundregister nach fortlaufenden Nummern eingetragen.
2. Jeder durch Indossament legitimirte Inhaber einer Obligation kann verlangen, daß von dem Uebergang in dem Grundregister Vormerkung genommen werde.
3. Die Verzinsung der Obligationen erndigt mit dem Tage, an welchem dieselben nach Paragraph 4 resp. Paragraph 3 vorliegender Bedingungen fällig werden. Den zur Einlösung präsentirten Obligationen müssen sämtliche noch nicht fälligen Zinscoupons nebst Talons beigelegt sein, widrigenfalls der zur Auszahlung gelangende Kapitalbetrag um die Summe der fehlenden Coupons gekürzt wird.
4. Die Rückzahlung der Obligationen erfolgt mittelst Auslösung mit einem Aufschlag von fünf Prozent, also mit eintaufendfünfzig Mark für jede Obligation à M. 1000.— und mit fünf-hundertfünfzig Mark für jede Obligation à M. 500.—, also längstens innerhalb 30 Jahren vom 1. April 1906 ab in gleichen Raten von je M. 50,000.— plus Aufschlag. Der Gesellschaft steht es jedoch frei, auf größere Beträge durch Auslösung zu tilgen oder auch das gesamte Kapital nebst laufenden Zinsen nach vorgängiger, mindestens dreimonatlicher Kündigung zurückzahlen. Verstärkte Tilgungen sollen jedoch stets auf die zuletzt fällig werdenden Amortisationsraten verrechnet werden, sodaß im Uebrigen der Tilgungsmodus unverändert bleibt.
5. Im Dezember jeden Jahres, zum erstenmal im Dezember 1905, findet in Neckarau im Locale der Gesellschaft die Ziehung der am 1. April des folgenden Jahres zur Rückzahlung gelangenden Obligationen statt. Ueber den Hergang ist eine öffentliche Urkunde aufzunehmen. Die gezogenen Nummern werden unmittelbar nach der Ziehung durch die Gesellschaft gemäß Paragraph 5 veröffentlicht.

In allen die ausgegebenen Obligationen, namentlich deren Verzinsung und Tilgung betreffenden Angelegenheiten genügt die Bekanntmachung im Reichsanzeiger, der Frankfurter Zeitung und zwei Mannheimer Zeitungen. Ein etwaiger Wechsel in diesen bezw. den einmal gewählten Blättern, welcher der Zustimmung der Pfandhalter bedarf (Paragraph 6) wird in den gedachten Blättern, soweit dieselben nicht eingegangen oder nicht sonst unzugänglich sind, von der Gesellschaft bekannt gegeben.

Als Sicherheit für den geschuldeten Betrag von M. 1,500,000.— nebst Zinsen und dem Rückzahlungsaufschlag bestellt die Schuldnerin eine Sicherungshypothek in Höhe von M. 1,575,000.— auf ihre in Neckarau gelegenen Eigenschaften nebst Gebäulichkeiten und allem Zubehör, und zwar zur ersten Stelle. Demgemäß ist die Schuldnerin verpflichtet, innerhalb 6 Monaten nach Eintragung der gegenwärtigen Hypothek die auf den Unterpfändern zur Zeit ruhende Hypothek von M. 726,000.— zur Löschung zu bringen.

Als Vertreter der Gläubiger sind gemäß Paragraph 1189 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. bestellt mit den in den nachstehenden Paragraphen festgesetzten Befugnissen.

Objekte, welche zur Sicherung dieser Anleihe verpfändet sind (Paragraph 6) können nur nach erstellter Zustimmung der Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. aus dem Pfandverbande freigegeben oder veräußert werden. Die Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. können jedoch zu einem Verkauf und zur Freigabe der betreffenden Objekte ihre Zustimmung nicht verweigern, wenn der Kaufpreis der zu veräußernden Objekte deren Sachverständigenzertifikat erreicht und gänzlich befußs Verstärkung der nächsten Tilgungssrate bei den Pfandhaltern oder einer von diesen zu bestimmenden Bankstelle deponirt wird. Die Wahl der Sachverständigen geschieht durch die Gesellschaft und die Herren Goll & Söhne in Frankfurt a. M. gemeinsam und wenn dieselben über die Person der Sachverständigen sich nicht einigen können, durch die Handelskammer in Mannheim, event. durch das zuständige Gericht.

Nach gänzlicher Tilgung des Anlehens sind die Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. berechtigt und verpflichtet, die Löschung der Hypothek zu bewilligen. Abgezahlte Theilbeträge sind nach dem Ermessen der Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. oder auf Verlangen der Schuldnerin abzuliefern, so oft solche die Summe von M. 50,000.— erreicht haben.

Die Partial-Obligationen nehmen nach Kapitalverhältniß zu gleichen Rechten an der Hypothek theil, jedoch mit der Maßgabe, daß die Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M., die

Bau- oder Betriebsförderungen, durch welche die Ertragsfähigkeit des Unternehmens für längere Zeit wesentlich beeinträchtigt worden wäre, sind in den letzten drei Jahren nicht vorgekommen.

Mannheim, im Mai 1902.

Actiengesellschaft für Seilindustrie vormals Ferdinand Wolff.

Auf Grund des vorstehenden Prospectes sind

Nom. M. 1,500,000.— 4 1/2% zu 105% rückzahlbare, zur ersten Stelle hypothekarisch gesicherte Theil-Schuldverschreibungen

der Actiengesellschaft für Seilindustrie vorm. Ferdinand Wolff in Mannheim

eingetheilt in St. 1350 Obligationen à M. 1000.— Nr. 1 bis 1350 Lit. A

und " " 300 " " " 500.— Nr. 1351 " 1650 " B.

zum Handel und zur Notiz an der Frankfurter und Mannheimer Börse zugelassen und werden von uns in den Verkehr gebracht.

Nachdem die Löschung der alten Anleihe am 4. Juni d. J. erfolgt und die vorstehende Anleihe zur ersten Stelle vorgerückt ist, werden von obigem Betrage hierdurch

Nom. M. 612,000.— zum Umtausch

Nom. M. 612,000.— 4 1/2% zu 105% rückzahlbare Obligationen aus dem Jahre 1895

(wovon inzwischen M. 30,000.— per 30. Juni d. J. verlost und M. 582,000.— per 1. September d. J. gekündigt sind) den Besitzern in der Weise offerirt, daß von jetzt ab bis zum 21. Juni d. J. Zug um Zug der gleiche Nennwerth in Theil-Schuldverschreibungen der neuen Anleihe, mit Zinslauf vom 1. April d. J. ab, in Empfang genommen werden kann, wobei die neuen Obligationen den Convertirenden zu 101% angerechnet werden.

Die hierbei entstehende Coursdifferenz von 4%, sowie die Zinsdifferenz für ein Vierteljahr wird den Einreichern in Baar vergütet.

Auf den Restbetrag der Anleihe findet die

Subscription

am Samstag den 21. Juni ds. Js.

in **Frankfurt a. M.** bei dem Bankhause **von Erlanger & Söhne** und **Joh. Goll & Söhne,**

in **Mannheim** bei der **Commanditgesellschaft Weil & Benjamin,**

während der üblichen Geschäftsstunden und zu folgenden Bedingungen statt:

1. Der Subscriptionspreis beträgt 101% zusätzlich der Stückzinsen vom 1. April 1902 ab bis zum Abnahmetage.
2. Bei der Zeichnung ist auf Verlangen der Subscriptionsstellen eine Caution von 5% des gezeichneten Betrages in Baar oder in solchen Werthpapieren zu hinterlegen, welche von der betreffenden Stelle als zulässig erachtet werden.
3. Die Zuteilung unterliegt dem Ermessen der Zeichnungsstellen und erfolgt sobald als möglich durch schriftliche Benachrichtigung an die Zeichner.
4. Die Abnahme der zugetheilten Originalstücke kann gegen Zahlung des Preises (1) und des halben Schlussnotenstempels, von dem Tage ab, an welchem die Zuteilung den Subscribenten bekannt gegeben wird, stattfinden und muß spätestens am 5. Juli d. J. erfolgt sein.

Frankfurt a. M. und Mannheim, den 14. Juni 1902.

von Erlanger & Söhne. Joh. Goll & Söhne.
Commanditgesellschaft Weil & Benjamin.

Rechte der Obligationäre in allen Fällen, insbesondere in denjenigen, in welchen es sich um Geltendmachung des Pfandrechts handelt, ausschließlich gerichtlich, wie außergerichtlich wahrzunehmen, insbesondere auch die Erneuerung der Hypotheken-Inscriptionen bei den zuständigen Hypothekenbehörden zu beantragen und zu bewirken berechtigt sind.

Von Seiten der Obligationäre-Inhaber kann niemals die Ausfertigung von Zweigdokumenten oder die Vermerkung ihrer Rechte in den Hypothekenbüchern beanprucht werden.

Die Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M., haben selbstverständlich nicht für die Verzinsung und Rückzahlung der Obligationen.

Die Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. können, falls sie dieses für angezeigt halten, das gesammte Darlehen, soweit es noch nicht getilgt ist, nebst Zinsen und 5%igem Aufschlag für fällig erklären und sofortige Zahlung verlangen, wenn die Schuldnerin sich auflösen oder mit der Zahlung fälliger Zinsen oder eines fälligen Amortisationsbetrages länger als zwei Monate im Rückstande bleiben oder die verpfändeten Eigenschaften ganz oder theilweise ohne Zustimmung der Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. veräußern sollte.

Eine solche Kündigung ist von Seiten der Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. auf Kosten der Gesellschaft zur Benachrichtigung der Obligationäre-Inhaber in den im Paragraph 5 bezeichneten Blättern zu veröffentlichen.

Die eingelösten Obligationen sind von der Gesellschaft durch Feuer zu vernichten oder mittelst Durchlochung ungültig zu machen und es ist über den Hergang eine öffentliche Urkunde aufzunehmen, von welcher eine beglaubigte Ausfertigung den Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. zu befehlen ist.

Im Falle die Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. vor gänzlicher Tilgung der Anleihe an der Fortführung der Pfandhaltererschaft und Vertretung der Gläubiger verhindert sein sollten, ist alsbald in Gemäßheit der Paragraphen 3 ff. des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 4. Dezember 1899 eine Versammlung der Obligationäre einzuberufen, in welcher an Stelle des bezw. der in Wegfall kommenden Pfandhalter eine andere Firma oder Person zu wählen ist, auf welche die in diesen Bedingungen bestimmten Funktionen und Rechte der Herren Joh. Goll & Söhne in Frankfurt a. M. übergeben und auf welche die Hypotheken zu überschreiben sind.

Im Uebrigen finden die Vorschriften des Gesetzes betreffend die gemeinsamen Rechte der Besitzer von Schuldverschreibungen vom 4. Dezember 1899 (Reichsgesetzblatt 1899 Seite 691 ff.) Anwendung.

